



STADT PENZBERG

Stadt Penzberg · Postfach 1362 · 82374 Penzberg



NACHWEIS

ÜBER DIE VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

"Auf der Grube" Nr. 6

Inhalt der Änderung

Der wesentliche Inhalt des Bebauungsplanes wird durch die Änderung nicht betroffen. Die "Vereinfachte Änderung" bezieht sich nur auf die Erweiterung der süd-östlichen und nordöstlichen Baugrenzen für die Errichtung von zwei Doppelgaragen auf dem Grundstück Fl. nr. 943/53

Voraussetzungen für die "Vereinfachte Änderung"

Die von der Änderung betroffenen und benachbarten Grundeigentümer haben zugestimmt.

Folgende Träger öffentl. Belange wurden zur "Vereinfachten Änderung" gehört:

- | | | | | |
|----------------|----------------------------------|------------|-----------------------|---------------------------------------|
| 1. Landratsamt | ☒ | zugestimmt | ☐ | in der gesetzten Frist nicht geäußert |
| 2. | ☐ | | ☐ | |
| 3. | ☐ | | ☐ | |
| 4. | ☐ | | ☐ | |

Verfahren

1. Der ^{SBV-Ausschuß} Stadtrat hat die "Vereinfachte Änderung" in der Sitzung vom 22.10.96 beschlossen.

Die ortsübliche Bekanntmachung ist erfolgt.

2. In seiner Sitzung vom 11.03.97 wurde die "Vereinfachte Änderung" als Satzung beschlossen.

3. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt für die Stadt Penzberg vom 8.4.97, Nr. 4

Stadt Penzberg, den 16.07.1997

Hans Mummert
1. Bürgermeister



Verteiler:

- | | |
|----------------------------------|--------------------------------------|
| 1. Landratsamt Weilheim-Schongau | 2. Vermessungsamt mit Planunterlagen |
| 3. z. A. Baugebiet..... | |

VEREINFACHTE ÄNDERUNG

DES BEBAUUNGSPLANES Gewerbegebiet Auf der Grube 6,

Beschreibung der beabsichtigten
Planänderung:

Erweiterung der südöstlichen
und nordöstlichen Baugrenzen

für die Errichtung von zwei Doppelgaragen auf dem Grundstück
Fl.Nr. 943/53

Gemeinde.....

Gemarkung:.....

betroffene Grundeigentümer und Nachbarn:

Flst./Parzelle 943/4 Lautenbacher

943/51 Schmidtnr

Flst./Parzelle 943/6 Lazarevic

Flst./Parzelle.....

Flst./Parzelle.....

Flst./Parzelle 943/16 Knauer

Flst./Parzelle 943/59 Richter + Frenzel

Flst./Parzelle 943/17 + /52

Stadt Penzberg

☐ siehe beiliegende
Liste

hier: Beteiligung der von der geplanten Änderung betroffenen Träger öffentlicher Belange

An (betroffene Behörde / Dienststelle)



Landratsamt Weilheim - Schongau



Eing.: 14. NOV. 1996

1. Der Stadtrat / Gemeinderat hat am 22.10.1996, Bau- und Verkehrswesen
Bebauungsplanes beschlossen. Gemäß § 13 BBauG werden Sie hiermit um Zustimmung gebeten.



Die beabsichtigte Änderung ist in der beiliegenden Planzeichnung vom Sept. 96 dargestellt.



Die Änderung wird im beigehefteten Beschluszusatz beschrieben (falls zeichnerisch nicht darstellbar).

2. Voraussetzungen für eine Vereinfachte Änderung:



betroffene und benachbarte Grundeigentümer haben zugestimmt

Nachweis... siehe Planzeichnung



Nach schriftlicher Aufforderung haben sich folgende betroffene Grundeigentümer in angemessener Frist von nicht geäußert, so daß Zustimmung angenommen werden kann.

Flst.....

Flst.....

Flst.....

Flst.....

Flst.....

Flst.....



die erforderlichen Nachbarzustimmungen werden gleichzeitig mit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingeholt. Der Nachweis erfolgt mit der Meldung über den Abschluß des Verfahrens (Feststellungsbeschluß des Gemeinderats).

3. Hinweis auf bereits erfolgte Vorgespräche, Absprachen, mündliche Zusagen:
(Wer, wo, wann?; Welcher Vorgang? Baugesuch, Vorbescheid, Nr., Name!)

Gemeinde / Markt / Stadt Penzberg

Datum 07.11.1996

Unterschrift

Hans Mummert

2. Bürgermeister

Anlagen:

1. Planzeichnung mit Darstellung

der Änderung

1. Auszug aus der Sitzungsprotokoll-
schrift

- Interne Bearbeitung durch das Landratsamt -

Urschriftlich zurück

an Gemeinde / Markt / Stadt Penzberg

Stadt Penzberg	
Eing. ng	28. NOV. 1996
Ref. st.	7
Bell.	

A) Als Träger öffentlicher Belange geben wir zu beabsichtigten Vereinfachten Änderung folgende Stellungnahme ab:

Verteiler LRA

HZ = Handzeichen

Abt. 5	a) aus städtebaulicher Sicht Kurzbeschreibung: <u>o. E. ... keine Grenzbedeutung über 8 m Länge planungswirksam in Bepl. plan ... festgesetzt werden darf!!</u>	Abt. 5 ☒ ohne Einwände zugestimmt Hz. <u>...</u> ☐ siehe Beiblatt
Sg. 55	b) aus immissionsschutzrechtlicher Sicht Kurzbeschreibung: <u>nicht betroffen</u>	Sg. 55 ☐ ohne Einwände zugestimmt Hz. <u>...</u> ☐ siehe Beiblatt
Sg. 54	c) aus naturschutzfachlicher Sicht Kurzbeschreibung: <u>nicht betroffen</u>	Sg. 54 ☐ ohne Einwände zugestimmt Hz. <u>...</u> ☐ siehe Beiblatt
A <u>...</u>	d) Beurteilung der Arbeitsgruppe Kurzbeschreibung: <u>...</u>	A. <u>...</u> ☒ ohne Einwände zugestimmt Hz. <u>18.11.96</u> ☐ siehe Beiblatt
weiter an	e) <u>...</u> Kurzbeschreibung: <u>...</u>	☐ ohne Einwände zugestimmt ☐ siehe Beiblatt
Sg. 40	f) Abschließende Prüfung der Verwaltung Kurzbeschreibung: <u>...</u>	Sg. 40 ☐ ohne Einwände zugestimmt Hz. <u>...</u> ☐ siehe Beiblatt

B) Zusammenfassung:

Der beantragten "Vereinfachten Änderung" wird

- ☒ zugestimmt
☐ nicht zugestimmt
☐ siehe Anlage

☐ zugestimmt, wenn.....
.....
.....

Der Abschluß des Änderungsverfahrens ist uns durch das "Nachweis-Formblatt für VEREINFACHTE ÄNDERUNG" mitzuteilen, sofern die Änderung vom Gemeinde/Markt/Stadtrat als Satzung beschlossen wird. Der Original-Bebauungsplan ist an der geänderten Stelle mit einem geeigneten Hinweis auf die Änderung zu kennzeichnen.

Weilheim i. OB, den 25. NOV. 1996
Landratsamt Weilheim-Schongau

Bachlatko

Anlage:

.....
.....
.....

Auslauf

AMTSBLATT

DER STADT PENZBERG

08.04.1997



Nr. 4

Bekanntmachung der Begründung der Rechtskraft der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Kastnerhof“ und der 6. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Grube“

Der Ausschuß für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 11.12.1996 die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Kastnerhof“ mit der Erweiterung der nordöstlichen Baugrenze für den Anbau eines Wohnhauses an die bestehende Doppelhaushälfte auf dem Grundstück Fl.Nr. 1161 angeordnet.

Nachdem während des erforderlichen Verfahrens keine Bedenken und Anregungen vorgetragen worden sind, hat der Ausschuß für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten in seiner Sitzung am 11.03.1997 die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Kastnerhof“ als Satzung gemäß § 10 BauGB erlassen.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Änderungsplan rechtskräftig.

Die 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Grube“ hat der Ausschuß für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten in seiner Sitzung am 22.10.1996 angeordnet.

Die Änderung beinhaltet die Überschreitung der süd- und nordöstlichen Baugrenzen zur Errichtung von zwei Doppelgaragen.

Nachdem während des Verfahrens weder Anregungen noch Bedenken vorgetragen worden sind, hat der Ausschuß für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten die 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Grube“ in seiner Sitzung am 11.03.1997 als Satzung gemäß § 10 BauGB erlassen.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Änderungsplan rechtskräftig.

Die vorgenannten Bebauungsplanänderungen können im Rathaus Zimmer 37, Bauamtsverwaltung während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 BauGB ist eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des BauGB beim Zustandekommen der vorgenannten Bebauungsplanänderungen unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Bebauungsplanänderungen gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 2 BauGB sind Mängel in der Abwägung bei der Aufstellung des Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb von 7 Jahren seit Bekanntgabe der Bebauungsplanänderungen gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung

begründen soll, ist darzulegen. Das gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder Veröffentlichung der Bebauungsplanänderungen verletzt worden sind.

Weiter wird darauf hingewiesen, daß falls durch die vorgenannten Bebauungsplanänderungen Vermögensnachteile nach den §§ 39 - 42 BauGB eingetreten sind, der jeweilige Entschädigungsberechtigte Entschädigungen nach § 44 Abs. 3 BauGB verlangen kann. Die Fälligkeit des Anspruchs wird dadurch ausgelöst, daß er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Stadt Penzberg beantragt. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt der Entschädigungsanspruch jedoch, wenn er nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Penzberg, den 08.04.1997
STADT PENZBERG

gez.

Hans Mummert
1. Bürgermeister

Aushang vom 08.04.1997 bis 16.04.1997
an den öffentlichen Anschlagtafeln
der Stadt Penzberg

AZ. 3 Ra/Pu

Gegenstand: Erlaß der vereinfachten Änderung Nr. 6 für den Bebauungsplan „Auf der Grube“

Amt:

Stadtbauamt

Nr. der Niederschrift	Tagesordnung

Schriftführer:

Brettner

Niederschrift

über die Verhandlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten

in der öffentlichen Sitzung vom 11.03.1997

Ordnungsmäßige Ladung ergangen.

Sollzahl der Abstimmungsberechtigten: 9

Anwesend: 9 /1. Bürgermeister,
stimmberechtigt:

Stadtrats-Mitglieder: 8

nicht stimmberechtigt:

Abwesend:
stimmberechtigt:

nicht stimmberechtigt:

Mit - gegen - Stimmen

1. Vorgang

Der Ausschuß für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 22.10.1996 die 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Grube“ auf Antrag des Herrn Peter Moosbauer angeordnet. Die Änderung ist erforderlich geworden, da die Errichtung von zwei Doppelgaragen die südöstlichen und nordöstlichen Baugrenzen überschritten hätte. Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat der beantragten Änderung mit Bescheid vom 25.11.1996 vorbehaltlos zugestimmt.

2. Vorschlag

Der Ausschuß für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten erläßt die 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Grube“ mit der Erweiterung der südöstlichen und nordöstlichen Baugrenzen für die Errichtung von zwei Doppelgaragen auf dem Grundstück Fl.Nr. 943/53 als Satzung.

AZ. 7 Fc/Pu

Gegenstand: Moosbauer Peter;

Antrag auf vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes
"Gewerbegebiet Auf der Grube" zum Neubau von zwei
Doppelgaragen außerhalb der im Bebauungsplan festge-
setzten Baugrenzen für das Grundstück Fl.nr. 943/53,
Grube 41

Amt:

Stadtbauamt

Nr. der Niederschrift	Tagesordnung

Schriftführer:

Brettner

Niederschrift

über die Verhandlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau- und
Verkehrsangelegenheiten
in der öffentlichen Sitzung vom 22.10.1996
Ordnungsmäßige Ladung ergangen.

Sollzahl der Abstimmungsberechtigten: 9

Anwesend: 9 /1. Bürgermeister,
stimmberechtigt:

Stadtrats-Mitglieder: 8

nicht stimmberechtigt:

Abwesend:
stimmberechtigt:

nicht stimmberechtigt:

Mit 9 gegen 0 Stimmen

1. Vorgang

Antrag des Herrn Peter Moosbauer auf vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes
"Gewerbegebiet Auf der Grube" zum Neubau von zwei Doppelgaragen außerhalb der im
Bebauungsplan festgesetzten Baugrenzen für das Grundstück Fl.Nr. 943/53, Grube 41.

Die Bebauungsplanänderung ist erforderlich, da der Antragsteller an der süd- und
nordöstlichen Grundstücksgrenze die Errichtung einer Doppelgarage beabsichtigt. Von Seiten
der Verwaltung bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen die beantragte Bebauungs-
planänderung. Für die nördliche straßenmäßige Anbindung zum Grundstück Fl.Nr. 943/6 wird
jedoch eine Grundabtretung für erforderlich erachtet.

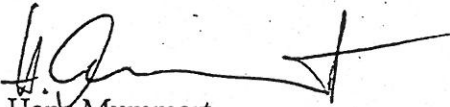
2. Vorschlag

Dem Antrag des Herrn Peter Moosbauer auf vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes
"Gewerbegebiet Auf der Grube" zum Neubau einer Doppelgarage außerhalb der im
Bebauungsplan festgesetzten Baugrenzen für das Grundstück Fl.Nr. 943/53, Grube 41, wird
einschließlich der Erweiterung der südöstlichen und nordöstlichen Baugrenzen zur Errichtung
der Garagen zugestimmt. Für die nördliche straßenmäßige Anbindung zum Grundstück Fl.Nr.
943/6 ist die erforderliche Grundstücksfläche abzutreten.

3. Beschluß

Der Vorschlag der Verwaltung wird zum Beschluß erhoben.

Vorsitzender:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. Mummert', followed by a long horizontal line that ends in a small triangle.

Hans Mummert
1. Bürgermeister

Schriftführer:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Blum', written in a cursive style.

Auszug aus dem Katasterkartenwerk

Flurkarte/Ausschnitt aus der Flurkarte 19.7.4

Maßstab 1 : 1000

Vergrößerung aus 1 : (zur Maßnahme nur bedingt geeignet)

Gemarkung Penzberg

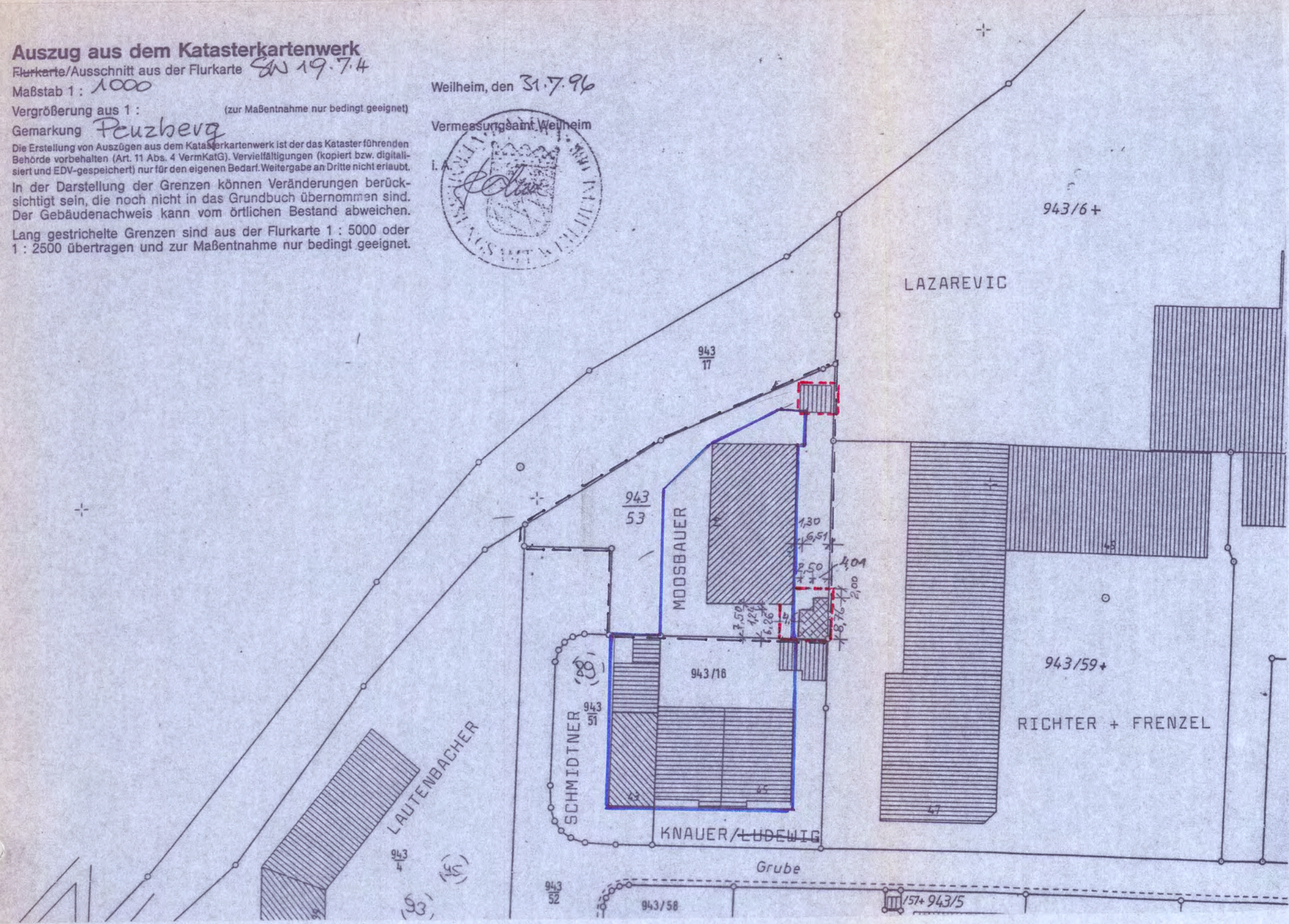
Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster föhrenden Behörde vorbehalten (Art. 11 Abs. 4 VermKatG). Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) nur für den eigenen Bedarf. Weitergabe an Dritte nicht erlaubt.

In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.

Lang gestrichelte Grenzen sind aus der Flurkarte 1 : 5000 oder 1 : 2500 übertragen und zur Maßnahme nur bedingt geeignet.

Weilheim, den 31.7.96

Vermessungsamt Weilheim



BAUGRENZE ALT

BAUGRENZE NEU FÜR BESTEHENDES NEBENGEBÄUDE

BAUGRENZE NEU FÜR NEUES NEBENGEBÄUDE

VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES FÜR DAS GEWERBEGEBIET AUF DER GRUBE IN PENZBERG. ZUM NEUBAU EINER DOPPELGARAGE AUSSERHALB DER IM BEBAUUNGSPLAN FESTGESETZTEN BAUGRENZEN IN PENZBERG, FLUR NR. 943/53, GRUBE 41

BAUHERR : PETER MOOSBAUER,
82377 PENZBERG, GRUBE 41

GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER :

BAUHERR :

NACHBARN
FLUR NR. 943/4 :

FLUR NR. 943/6 :

FLUR NR. 943/16 :

FLUR NR. 943/51 :

FLUR NR. 943/59 :

Richter + Frenzel München GmbH + Co.

DER ARCHITEKT
NEURIED SEPTEMBER 1996



ARCHITEKT KLAUS-GÜNTHER TROS
82061 NEURIED, KRAILLINGER WEG 5, TEL. 089/7 55 20 3